ABl 11/2026, S. 603

Ungültiges Kirchensiegel

In Übereinstimmung mit Art. 5 Abs. 3 S. 2 der *„Ordnung über die Führung von Kirchensiegeln sowie die amtliche Beglaubigung von Dokumenten“* vom 25. März 2025 (ABl. 08.04.2025 S. 146 ff.) wird das nachstehend dokumentierte Kirchensiegel für ungültig erklärt, nachdem es in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 2026 aus dem örtlichen Pfarrbüro entwendet worden ist:



Zu den Heiligen Engeln in Landsberg

Dr. Wolfang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin